

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 49, Donnerstag, 06.08.2026



MARKT BURGEBRACH

HINWEIS

Sportlerehrung 2026 des Marktes Burgebrach

Die Sportlerehrung des Marktes Burgebrach findet am **Donnerstag, 12.11.2026** in der Steigerwaldhalle in Burgebrach statt.

Vereine und Verbände werden gebeten, Sportlerinnen und Sportler mit besonderen sportlichen Leistungen für die Sportlerehrung 2026 zu melden.

Berücksichtigt werden Erfolge, die den geltenden Ehrengerichtlinien entsprechen.

Die **Meldungen müssen bis spätestens 18.09.2026** bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach unter verwaltung@vg-burgebrach.de eingereicht werden.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und darauf, die herausragenden Leistungen unserer Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der Sportlerehrung zu würdigen.

HALLENBAD BURGEBRACH

Das Hallenbad in Burgebrach ist aufgrund von Revisionsarbeiten

bis einschließlich Sonntag, 16.08.2026 geschlossen.

Sommerferienöffnungszeiten ab 17.08.2026:

Montag - Freitag:	15.00 - 20.00 Uhr
Samstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	10.00 - 12.00 Uhr

SAVE THE DATE! **MONTAG, 07.09.2026**
„HIER IST PLATZ FÜR JEDEN.“

Ein Tag für ALLE!

Im Ferienprogramm der VG Burgebrach gibt es in diesem Jahr eine ganz besondere Aktion:

Ein Tag voller Freude, Begegnungen und Spaß – für alle Kinder, mit oder ohne Beeinträchtigung.

Freut Euch auf spannende Begegnungen, neue Perspektiven und inspirierende Geschichten. Gemeinsam entdecken wir, wie vielfältig und bereichernd unsere Gemeinschaft ist.

10.00 -16.00 UHR

 Pausenhof, Mittelschule Burgebrach

FÜR JEDES KIND, EINE KUGEL EIS GRATIS!

MERKT EUCH DEN TERMIN SCHON JETZT - WEITERE INFORMATIONEN FOLGEN!



Gemeinsam gestalten und bemalen wir eine ganz besondere Bank für unsere Gemeinden – als sichtbares Zeichen dafür, dass bei uns jeder dazugehört.



SIE MÖCHTEN UNSEREN „TAG FÜR ALLE“ UNTERSTÜTZEN?

Wir freuen uns über freiwillige Helferinnen und Helfer, die an diesem Tag mit anpacken und auch Ihre Ideen mit einbringen möchten.

Melden Sie sich gerne im Rathaus: 09546/9416-0 oder verwaltung@vg-burgebrach.de

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Burgebrach erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Marktgemeinderat Burgebrach (nachfolgend kurz „Gemeinderat“ genannt) besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanz- und Haushaltsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - b) den Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
 - c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 7 Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 35,00 € und ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Bei Ausschusssitzungen pro angefangene Stunde 20,00 €. ³Der Jugendbeauftragte und der Behindertenbeauftragte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag von 20,00 € und auf Antrag einen Pauschalbetrag von je 25,00 € bei einer mit dem Ersten Bürgermeister abgestimmten Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen für ihr Arbeitsgebiet.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden
 - a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§4

Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020 außer Kraft.

Burgebrach, 12.05.2026

Peter Pfohlmann
Erster Bürgermeister

Wichtiger Hinweis für alle Vereine, Gruppen und Verbände!

Antragsverfahren zur Vereins- und Jugendförderung 2026

**gemäß Teil B 2b) und C der Richtlinien des Marktes
Burgebrach:**

Alle sporttreibenden Vereine, DLRG, BRK, Kath. Jugendgruppen, Feuerwehren und Musikvereine werden gebeten, der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach per Post oder per E-Mail unter verwaltung@vg-burgebrach.de die offizielle Verbands- oder Organisationsmeldung bzw. eine Auflistung aller Mitglieder mit Name, Anschrift und Geburtsdatum bis zum **01. September 2026** vorzulegen.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546/9416-16 zur Verfügung.

FERIENPROGRAMM 2026 Markt Burgebrach



BERECHTIGUNGSKARTE

Hallenbad Burgebrach

- 8x Eintritt
- einmal 4,00 € bezahlen

ab sofort

erhältlich in der Kasse, Zimmer Nr.: 0.06
im Rathaus Burgebrach

Bei Fragen gerne melden! Tel.: 09546/9416-0



Während der Ferienzeit können Schülerinnen und Schüler mit der entsprechenden Berechtigungskarte das **Hallenbad Burgebrach** achtmal für nur 4,00 € benutzen.

Die Karte kann in der **Kasse, Zimmer Nr.: 0.06** des Rathauses Burgebrach erworben werden.

BEKANNTMACHUNG

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BURGEBRACH BEREICH OBERHARNSBACH, GALGENÄCKER IV MARKT BURGEBRACH, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Burgebrach vom 18.06.2009 zum 19. Mal zu ändern.

Anlass für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Galgenäcker IV", Oberharnsbach mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Galgenäcker III" am Nordwestrand des Gemeindeteiles Oberharnsbach, mit dem die rechtliche Grundlage zur Durchführung des Vorhabens geschaffen werden soll.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Nordwesten des Gemeindeteiles Oberharnsbach "Wohnbauflächen (W)" und "Öffentliche Grünflächen" dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Oberharnsbach:

Flurnummern ganz: 319, 320, 321, 322/1, 323/1, 324, 430 und 431

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - sowie vom Büro Team 4 erstellte Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2026 wurde am 28.07.2026 gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat.

Da der Auslegezeitraum in die Sommerferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und allen planungsrelevanten Unterlagen wird dementsprechend in der Fassung vom 28.07.2026 in der Zeit

vom 6. August 2026 bis einschließlich 21. September 2026

auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter
<https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/bauen/bauen-wohnen/bauleitplanung>
gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 und Satz 5 BauGB zur Einsicht veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf in diesem Zeitraum im Rathaus des Marktes Burgebrach, Zi.Nr. 1.09, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Donnerstag von 8.00 h bis 12.00 h, nachmittags: Dienstag von 13.00 h bis 16.30 h und Donnerstag von 13.00 h bis 18.00 h, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) zur Einsicht als "andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit" gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an verwaltung@vg-burgebrach, und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die "19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Burgebrach - Bereich Oberharnsbach, Galgenäcker IV" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planentwurfes der "19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Burgebrach - Bereich Oberharnsbach, Galgenäcker IV" nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegefrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter Burgebrach <https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/bauen/bauen-wohnen/bauleitplanung> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgebrach, den 06.08.2026

Peter Pfohlmann
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

BEKANNTMACHUNG

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN BURGEBRACH BEREICH OBERHARNSBACH, GALGENÄCKER IV MARKT BURGEBRACH, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Burgebrach vom 18.06.2009 zum 19. Mal zu ändern.

Anlass für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Galgenäcker IV", Oberharnsbach mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Galgenäcker III" am Nordwestrand des Gemeindeteiles Oberharnsbach, mit dem die rechtliche Grundlage zur Durchführung des Vorhabens geschaffen werden soll.

Entsprechend den geplanten Ausweisungen des o. a. Bebauungs- und Grünordnungsplanes werden im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Nordwesten des Gemeindeteiles Oberharnsbach "Wohnbauflächen (W)" und "Öffentliche Grünflächen" dargestellt.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Der Änderungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Oberharnsbach:

Flurnummern ganz: 319, 320, 321, 322/1, 323/1, 324, 430 und 431

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Landschaftsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Nach Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung dargelegt und erörtert.

Burgebrach, den 06.08.2026

Peter Pfohlmann
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "GALGENÄCKER IV", OBERHARNSBACH UND 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GALGENÄCKER III" MARKT BURGEBRACH, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 05.11.2024 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Oberharnsbach gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und damit Teilbereiche des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Galgenäcker III" zu ändern. Eine Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses wurde in der Sitzung des Marktgemeinderate Burgebrach vom 28.07.2026 beschlossen (Aufnahme von Grundstücken im Bereich des Regenwasserrückhaltebeckens sowie Zuordnung der Ausgleichsfläche).

Der Plan erhält den Namen „Bebauungs- und Grünordnungsplan Galgenäcker IV, Oberharnsbach und 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III“.

Es sollen Flächen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ortsteiles Oberharnsbach. Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Osten und Süden – zu bestehenden Ortsbebauung hin
Norden und Westen - zur freien Landschaft hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Oberharnsbach liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern ganz: 319, 320, 321, 322/1, 323/1, 324, 325/13, 325/17, 325/18, 430 und 431
Flurnummern teilweise: 325/14

Als Ausgleichsflächen werden außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilflächen der Fl. Nrn. 491 Gmkg. Ampferbach, Markt Burgebrach, ausgewiesen. Die Ausgleichsflächen sind den vorstehend aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Galgenäcker IV" mit 3. Bebauungsplan-Änderung "Galgenäcker III" zugeordnet.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt.

Die Inanspruchnahme dieser Flächen für Wohnbauzwecke ist durch die örtliche Nachfrage nach frei verfügbarem Bauland begründet.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - sowie vom Büro Team 4 erstellte Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 28.07.2026 wurde am 28.07.2026 gebilligt.

Der Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von einem Monat.

Da der Auslegezeitraum in die Sommerferien fällt, wird der Auslegezeitraum entsprechend verlängert.

Der so bezeichnete Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht und allen planungsrelevanten Unterlagen wird dementsprechend in der Fassung vom 28.07.2026 in der Zeit

vom 6. August 2026 bis einschließlich 21. September 2026

auf der Homepage des Marktes Burgebrach unter
<https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/bauen/bauen-wohnen/bauleitplanung>
gemäß § 3 Abs.2 Satz 1 und Satz 5 BauGB zur Einsicht veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Planentwurf in diesem Zeitraum im Rathaus des Marktes Burgebrach, Zi.Nr. 1.09, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach, auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden (vormittags: Montag bis Donnerstag von 8.00 h bis 12.00 h, nachmittags: Dienstag von 13.00 h bis 16.30 h und Donnerstag von 13.00 h bis 18.00 h, Freitag 8.00 h bis 13.00 h) zur Einsicht als "andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit" gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an verwaltung@vg-burgebrach, und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den "Bebauungs- und Grünordnungsplan Galgenäcker IV, Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planentwurfes des "Bebauungs- und Grünordnungsplanes Galgenäcker IV, Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes Galgenäcker III" nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter Burgebrach <https://www.vg-burgebrach.de/markt-burgebrach/bauen/bauen-wohnen/bauleitplanung> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt. Burgebrach, den 06.08.2026

Peter Pfohlmann
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

BEKANNTMACHUNG

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "GALGENÄCKER IV", OBERHARNSBACH UND 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GALGENÄCKER III" MARKT BURGEBRACH, LKRS. BAMBERG

Bekanntmachung der Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat Burgebrach hat in seiner Sitzung vom 28.07.2026 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum "Bebauungs- und Grünordnungsplan 'Galgenäcker IV', Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Galgenäcker III'" vom 05.11.2024 zu ergänzen.

Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist zum einen für die Aufnahme von Grundstücken im Bereich des geplanten Regenwasserrückhaltebeckens, zum anderen zur Berücksichtigung der benötigten Ausgleichsflächen erforderlich.

Daher werden folgende Grundstücke der Gemarkung Oberharnsbach in den Geltungsbereich mit aufgenommen:

Flurnummern ganz: 430 und 431

Als Ausgleichsfläche wird eine außerhalb des Geltungsbereiches liegende Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 491 der Gemarkung Ampferbach ausgewiesen.

Die Ausgleichsfläche wird den im Aufstellungsbeschluss vom 05.11.2024 mit Ergänzung vom 28.07.2026 aufgeführten Grundstücken im Geltungsbereich des "Bebauungs- und Grünordnungsplanes 'Galgenäcker IV', Oberharnsbach mit 3. Änderung des Bebauungsplanes 'Galgenäcker III'" zugeordnet.

Burgebrach, den 06.08.2026

Peter Pfohlmann
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald erlässt aufgrund der Art.20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Schönbrunn i. Steigerwald besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern

§2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

- a) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 5 Mitgliedern des Gemeinderats.
- (2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.
- (3) ¹Der Ausschuss ist vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).
- (4) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seines Ausschusses. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 45,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses. ²Der Jugendbeauftragte, die Behindertenbeauftragten, der Seniorenbeauftragte und der Ehrenamtsbeauftragte erhalten ebenfalls ein Sitzungsgeld von je 45,00 € bei einer mit dem Ersten Bürgermeister abgestimmten Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen für ihr Arbeitsgebiet.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern lebenden

- a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für Ortssprecherinnen und Ortssprecher entsprechend.

§4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§5 Weitere Bürgermeister

Die weitere Bürgermeisterin und der weitere Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2020 außer Kraft.

Schönbrunn i. Steigerwald, 07.05.2026

Dirk Friesen
Erster Bürgermeister





JUBILÄUMS- HIGHLIGHT

SCHWESTER TERESA ZUKIC

"Lebe, lache, liebe ... und sag den Sorgen Gute Nacht"

19. SEPTEMBER 2026

Tag der offenen Bücherei

13.00 Uhr:
Liedvortrag der Erstklässler
und Vorschulkinder

im Anschluss:
Beginn des offiziellen Teils
mit Grußworten

16.00 Uhr:
Vortrag von
Schwester Teresa Zukic

Sitzungssaal
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

5,00€
Der gesamte Erlös geht an das
Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt Bamberg.

Kartenvorverkauf

- Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
- Gemeindebücherei Schönbrunn i. Steigerwald
- Rathaus Burgebrach







Kaffee- und Kuchenverkauf
von den Ministranten



Getränkeverkauf
von der Jugendfeuerwehr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Die Bücherei hat vom 03.08. bis 22.08.26 geschlossen.

Wir, das Team der Gemeindebücherei Schönbrunn i. Steigerwald, wünschen unseren kleinen und großen Lesern schöne Ferien und sind ab dem 25.08.2026 wieder für Euch da.

HINWEIS

Das letzte Mitteilungsblatt vor der **Sommerpause** erscheint am Donnerstag, **13. August 2026**, Redaktionsschluss hierfür ist Dienstag, 04. August 2026.

Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint am Donnerstag, 03. September 2026, Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 26. August 2026.

Die komplette Anzeige ist wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)

	Durchwahl	Zimmer
Erster Bürgermeister des Marktes Burgebrach		
Herr Peter Pfohlmann	-20	1.01
Stellv. VG-Vors. und Erster Bgm. der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald		
Herr Dirk Friesen	01 75 / 93 79 184	
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	1.04
Zentrale Dienste, Sekretariat, Mitteilungsblatt, Veranstaltungen		
Frau Lea Nesper	-15	1.02
Frau Christina Trunk	-16	1.02
Personalamt		
Frau Nadine Hetzel	-17	2.04
Stellv. Geschäftsleiterin Bauamt, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	1.09
Liegenschaften, Mietwesen		
Frau Anna Birkner	-32	1.08
Hoch- und Tiefbauamt		
Herr Stefan Menz	-35	1.06
Frau Monika Dürrbeck	-34	1.07
Herr Jürgen Endres	-37	1.07
Hauptamt, EDV, Fremdenverkehr, Sitzungsdienst, Sportamt, Wertstoffhof		
Herr Stephan Bäuerlein	-50	1.10
Herr Andreas Lang	-52	1.10
Frau Jasmin Pfohlmann	-53	0.05
Frau Elisabeth Finster	-54	0.05
Finanzverwaltung, Kindertagesstätten-/ Schulverwaltung		
Herr Benedikt Leibach	-60	2.03
Frau Susanne Luckert	-63	2.02
Frau Daniela Bundy	-61	2.01
Frau Katja Graf	-62	2.01
Kasse, Steueramt		
Frau Birgit Dorn	-64	0.06
Frau Rita Röcklein	-65	0.06
Bürgerservice, Einwohnermeldeamt, Fundamt, Friedhofsverwaltung, Standesamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Frau Nicole Stadter	-41	0.03
Frau Maria Wächtler	-45	0.04
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	0.01
Frau Maria Beck	-40	0.01
Frau Katja Villa	-43	0.01
Frau Brigitte Bayer	-42	0.08
Herr Lukas Heidenreich	-46	0.08
Bauhof		
Herr Dominik Winkler und Mitarbeiter	0 95 46 / 15 17	
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart	0 95 46 / 59 55 55 60	
Kläranlage		
Herr Georg Pflaum und Mitarbeiter	0 95 46 / 7 24	
Gemeindeverwaltung Schönbrunn	0 95 46 / 66 83	

Wichtiger Hinweis für alle
Vereine, Gruppen und Verbände
der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald!

Antragsverfahren
zur Vereins- und Jugendförderung 2026

gemäß den Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald:

Alle sporttreibenden Vereine, Feuerwehren, Seniorenclubs, Musik- und Gesangsvereine, Soldatenkameradschaften, VdK, BRK, Obst- und Gartenbauvereine, Kath. Jugendgruppen und Elternbeiräte der Kindertagesstätte und der Grundschule Schönbrunn werden gebeten, der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach per Post oder E-Mail unter verwaltung@vg-burgebrach.de die offizielle Verbands- oder Organisationsmeldung bzw. eine Auflistung aller Mitglieder mit Name, Anschrift und Geburtsdatum bis zum **30. September 2026** vorzulegen.

Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER
AURACHER GRUPPE

Hinweis auf die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe im Amtsblatt Nr. 9/2026 des Landkreises Bamberg vom 30.07.2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe hat am 01. Juli 2026 eine Entschädigungssatzung beschlossen. Die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe wurde im Amtsblatt Nr. 9/2026 des Landkreises Bamberg vom 30. Juli 2026 (<https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/%C3%96ffentlichkeitsarbeit/Mediathek/Amtsblatt/Amtbl%C3%A4tter-digital>) bekannt gemacht und kann in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Hartlandener Straße 20 a, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Auf die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung wird gemäß § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung hingewiesen.

NACHDENKENSWERT

Das habe ich noch nie vorher versucht.
Also bin ich mir völlig sicher, dass ich es schaffen werde.

Pippi Langstrumpf

Konstituierende Sitzung mit Neuwahlen des Verbandsvorsitzes und Verabschiedung der ausscheidenden Verbandsräte

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Auracher Gruppe fanden Neuwahlen des Verbandsvorsitzes und dessen Stellvertretungen statt. Hierbei wurde 1. Bürgermeister Thilo Wagner (Stegaurach) zum Verbandsvorsitzenden gewählt. Als dessen Stellvertreter wurden die ersten Bürgermeister von Pommersfelden und Burgebrach, Gerd Dallner und Peter Pfohlmann, bestimmt.



Bild v.l.n.r.: 1. stellv. Vorsitzender Gerd Dallner, Geschäftsleiter Joachim Karl, Verbandsvorsitzender Thilo Wagner, 2. stellv. Vorsitzender Peter Pfohlmann

Verbunden mit dem Dank für die geleisteten Dienste erhielten die ausscheidenden Verbandsräte Otmar Oppelt, Martin Amberger, Helmut Schleicher, Karl Newrzella, Peter Ludwig, Franz-Josef Eck, Heinrich Thaler, Jochen Hack, Norbert Neundorfer, Michael Beck, und Johannes Maciejonczyk ein kleines Geschenk.

Der neue Verbandsvorsitzende Thilo Wagner würdigte in seiner Laudatio den scheidenden Vorsitzenden Jakobus Kötzner, der 30 Jahre lang für den Zweckverband Auracher Gruppe als Verbandsrat tätig war, davon 12 Jahre in der Funktion des Vorsitzes.

Während seiner Amtszeit wurden verschiedene Bau- und Erschließungsmaßnahmen im Versorgungsgebiet durchgeführt, dabei konnten mehrere Burgebracher und Burgwindheimer Gemeindeteile an die Auracher Gruppe angeschlossen werden.

Weitere Eckpunkte seiner Tätigkeit umfassten das 50-jährige Jubiläum des Zweckverbandes mit Tag der offenen Tür, die Umstellung der Wasseruhren auf digitale Funkzähler und die Sanierung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes.

Zudem wurden Maßnahmen zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes angesprochen: Hierbei ist die Einführung der Erstattungsregelung für den Aufwand von Grundstücksanschlüssen auf Privatgrund zu nennen. Ebenso der Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit den Mitgliedsgemeinden, wonach die Erschließung von Neubaugebieten durch Kostenübernahmevereinbarungen refinanziert werden.

Foto von links: Geschäftsleiter Joachim Karl, 1. stellv. Vorsitzender Gerd Dallner, neuer Verbandsvorsitzender Thilo Wagner, alter Verbandsvorsitzender Jakobus Kötzner, 2. stellv. Vorsitzender Peter Pfohlmann



Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (im Folgenden kurz „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt) erlässt aufgrund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 und Art. 30 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und den Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§1

Ehrenamtliche Tätigkeit; Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung und - soweit eingerichtet - des vorbereitenden Bürgermeisterausschusses. 2Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) ¹Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung in Höhe von 45,00 € je Sitzung. ²Satz 1 gilt nicht für Mitglieder, die Kraft ihres Amtes der Gemeinschaftsversammlung angehören; sie erhalten nur Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen (Art. 30 Abs. 2 KommZG).
- (3) Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfalls. 2Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. 3Sonstige Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 50,00 € je volle Stunde. 4Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung lebenden
 - a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
 - b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
 - c) Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

- (4) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagelöhner nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§2

Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter

- (1) Der Gemeinschaftsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit als Vorsitzender und Leiter der Verwaltung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 690,00 €.
- (2) Der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden (Art. 6 Abs. 3 VGemO) erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 345,00 € und kein Sitzungsgeld. Im Übrigen gilt § 1 Abs. 3 bis 4 entsprechend.
- (3) Die Höhe der Vertretungsentschädigung beträgt 1/30 der Entschädigung des Gemeinschaftsvorsitzenden ab dem 15. Tag der Vertretung, darf jedoch die des Vorsitzenden in einem Kalendermonat nicht übersteigen.
- (4) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 erhöht sich zeitgleich und in gleichem Maße wie die Grundgehälter der Beamten in den Besoldungsgruppen A und B nach der Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz (BayBesG) einheitlich angehoben werden.

§3

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft vom 01.05.2020 außer Kraft.

Burgebrach, 19.05.2026

Peter Pfohlmann
Gemeinschaftsvorsitzender

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
Landkreis Bamberg



Wir bilden aus!

Ob Finanzen, Personalbereich, Bürgerbüro oder Bauverwaltung – ein Rathaus hat viele Einsatzorte für angehende Verwaltungsfachangestellte zu bieten.

Die **Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach** sucht daher zum **01.09.2027** eine/n

AUSZUBILDENDE/N (m/w/d)

für den Beruf der/des **Verwaltungsfachangestellten**, Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung (VFA-K).

Voraussetzung für eine Einstellung ist, dass der/die Bewerber/in einen guten mittleren Schulabschluss ablegt. Darüber hinaus sollten PC-Grundkenntnisse, Engagement, Lernbereitschaft und Zuverlässigkeit vorhanden sein. Ein sicheres Auftreten und gute Umgangsformen, Freude an Büro- und Verwaltungstätigkeiten, sowie Interesse am kommunalen Geschehen sind wünschenswert.

Die dreijährige Ausbildung umfasst neben der praktischen Ausbildung in der Gemeindeverwaltung Blockunterricht an der Berufsschule und der bayerischen Verwaltungsschule.

Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes – TVAöD –.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf mit Bild, letztes Zeugnis) bis spätestens **15.09.2026** an: **Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Personalamt, Hauptstr. 3, 96138 Burgebrach** oder per Mail an **bewerbung@vg-burgebrach.de**.

Fragen beantwortet gerne **das Personalamt, Frau Hetzel, Tel.: 09546 / 9416-17**.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Sonntag, 09.08.2026
09.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung



FEIERLICHE ALTARWEIHE



Pfarrkirche St. Vitus Burgebrach

Samstag, 19. September 2026
mit H.H. Erzbischof Herwig Gössl

09:00 Begrüßung des Erzbischofs und
der Ehrengäste an der Marienstatue
09:15 Feierlicher Zug zur Pfarrkirche
St. Vitus
09:30 Festgottesdienst mit Altarweihe

Anschließend: Festbetrieb
auf dem Kirchplatz

Auf Ihr und Euer Kommen freut sich der
Pfarrgemeinderat und die Kirchenverwaltung

PFARRGEMEINDERAT BURGEBRACH

Kuchen- und Tortenbäcker /innen gesucht!

Für unsere feierliche Altarweihe mit anschließendem Pfarrfest suchen wir fleißige Kuchen- und Tortenbäcker/innen.

Melden Sie sich gerne im Pfarrbüro (Tel.: 201), wenn Sie uns mit einer Backspende unterstützen möchten.

Die Kuchen und Torten können am 19. September 2026 ab 08.30 Uhr im Edith-Stein-Haus abgegeben werden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Euer Pfarrgemeinderat

KATH. KURATIE OBERKÖST

**Einladung zum Patronatsfest
Maria Himmelfahrt in Oberköst**

am Samstag, 15. August 2026

09.00 Festgottesdienst mit Prozession
anschließend Frühschoppen

13.30 Festandacht
danach Pfarrfest im Pfarrgarten

In diesem Jahr mit vielen neuen Angeboten und buntem Kinderprogramm.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Katholische Kuratie Oberköst

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt,
Samstag, 15.08.2026

Wie alle Jahre am Hochfest Mariä Himmelfahrt werden traditionell Kräuterbüschel in der Kirche geweiht, heuer noch letztmalig in der Friedhofskapelle.

Die Kräuter werden an zwei Tagen vor dem Fest selbstständig von den Frauen des Missionskreises und hilfreichen Händen weiterer Frauen unserer Gemeinde in der Natur und/oder dem Garten gesammelt. Die Blumen und Wildkräuter können dann am Donnerstag, 13.08.2026 nachmittags und Freitag 14.08.2026 vormittags in der Scheune im Hof von Thomas Metzner, Marktstr. 9 abgegeben werden. An dieser Stelle sei ihm herzlich für die Bereitstellung des Platzes gedankt.

Am **Freitag 14.08.2026 ab 13.00 Uhr binden wir diese dort zu Kräuterbuschen.**

Vor und nach dem Gottesdienst am Samstag, 15.08.2026 werden die gesegneten Kräuterbüschel gegen eine Spende abgegeben. Der Erlös wird für den Bau einer Bildungsstätte für Kinder in Andhra Pradesh/ Indien eingesetzt.

Gartenkräuter sind zum Beispiel: Petersilie, Basilikum, Dill, Minze, Rosmarin, Thymian, Kümmel, Salbei, Zitronenmelisse, Ztronenverbene, Liebstöckel, Estragon, Fenchel, Oregano, Quendel, Bohnenkraut, Pfefferminzund Majoran. Ebenso Königskerze, Rose, Ringelblume, Holunder, Mönchspfeffer, Roter Sonnenhut (Echinacea) und Kamille usw.

Wildkräuter sind: Schafgarbe, Spitzwegerich, Hirtentäschel, Ackerschachtelhalm, Taubnessel, Baldrian, Mädesüß, Beifuß, Knoblauchrauke, Sauerampfer, Giersch, Sauerklee, Wiesenknopf, Efeu uva.

Auch **Weizen, Roggen und Hafer** sowie **Blumen** wie Ringelblume, Königskerze, Sonnenblume und Rose gehören dazu.

Herzliche Einladung gilt allen Frauen und Mädchen die mit-helfen wollen, dass dieser schöne Brauch in unserer Gemein-de am Leben erhalten bleibt.

Der Gottesdienst mit der Kräuterweihe findet an Mariä Him-melfahrt, am Samstag, 15.08.2026 um 08.00 Uhr in der Aus-segnungshalle mit anschließender Prozession statt.

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Burgebrach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto (auch für Steinsdorf u. Zettmannsdorf)
Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kapelle Frenshof
Raiffeisenbank IBAN: DE80 7706 2014 0040 9106 19

Tafel Burgebrach Spendenkonto
Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

JUBELKOMMUNION BURGEBRACH 2026

Die Pfarrei St. Vitus Burgebrach feiert Jubelkommunion.
Wann? Samstag, 26. September 2026 um 17.00 Uhr
Wo? Pfarrkirche St. Vitus Burgebrach

Ganz herzlich eingeladen sind die Geburtsjahrgänge:
1936/37 **Erstkommunion 1946**
1946/47 **Erstkommunion 1956**
1956/57 **Erstkommunion 1966**
1966/67 **Erstkommunion 1976**
1976/77 **Erstkommunion 1986**
1991/92 **Erstkommunion 2001**

Es wäre schön, wenn sich für jeden Jahrgang eine Person finden würde, die die Einladung und Organisation für ihren Jahrgang übernehmen würde. Wir werden leider nicht alle Jubilare direkt anschreiben können, fühlen Sie sich bitte trotzdem angesprochen und geben Sie diesen Termin und diese Einladung gerne an Ihre Angehörigen und Bekannten weiter!

Eine Anmeldung über das Pfarrbüro ist nicht erforderlich.

Die Pfarrei wird eine Kerzen-Collage vor dem Altar gestalten, wobei für jeden Jahrgang eine Kerze gestellt wird. Wir werden bewusst auf die Anstecker und die einzelnen Kerzen für jeden verzichten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Pfarrbüro Burgebrach wenden unter 09546/201

Der Pfarrgemeinderat Burgebrach freut sich darauf nach der Altarweihe am 19. September die Jubelkommunion wieder in der Pfarrkirche zu feiern.

Auf eine rege Teilnahme freut sich
der Pfarrgemeinderat Burgebrach

JUBELKOMMUNION STAPPENBACH 2026

Die Kuratie Zu den Hl. Schutzengeln Stappenbach feiert Jubelkommunion.

Wann? Samstag, 26. September 2026 um 18.00 Uhr
Wo? Kuratiekirche Zu den Hl. Schutzengeln Stappenbach

Ganz herzlich eingeladen sind die Geburtsjahrgänge:
1936/37 **Erstkommunion 1946**
1946/47 **Erstkommunion 1956**
1956/57 **Erstkommunion 1966**
1966/67 **Erstkommunion 1976**
1976/77 **Erstkommunion 1986**
1991/92 **Erstkommunion 2001**

Es wäre schön, wenn sich für jeden Jahrgang eine Person finden würde, die die Einladung und Organisation für ihren Jahrgang übernehmen würde. Wir werden leider nicht alle Jubilare direkt anschreiben können, fühlen Sie sich bitte trotzdem angesprochen und geben Sie diesen Termin und diese Einladung gerne an Ihre Angehörigen und Bekannten weiter!

Eine Anmeldung über das Pfarrbüro ist nicht erforderlich.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Pfarrbüro Burgebrach wenden unter 09546/201

Auf eine rege Teilnahme freut sich

Der Pfarrgemeinderat

SONSTIGES

Landkreis Bamberg

Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

Mitarbeiter/-in (m/w/d)

in Teilzeit für die Klima- und Energieagentur im Fachbereich 52

Möchten Sie bei der Bewältigung der durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen mitwirken?

Dann kommen Sie in unser Team!

Es erwarten Sie spannende und abwechslungsreiche Aufgaben, insbesondere:

•

Konzeption, Organisation und Durchführung von Projekten, Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie von Veranstaltungen

Haben Sie Lust auf die Mitarbeit in einem kreativen Team, inklusive aller Vorteile des öffentlichen Dienstes?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **10. August 2026** unter www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Landkreis Bamberg

BBV BILDUNGSWERK

Samstag, 19.09.2026 - 09.00 bis 14.00 Uhr

Anmeldefrist: 12. September 2026

Veranstaltungsort: Schulküche AELF, Bamberg

Backkurs: Fränkische Küchle

Jede Region, jede Jahreszeit und jeder Festtag im Kalender haben ihr besonderes Brauchtum. Ob Erntedank, Kirchweih oder Kommunion, mit diesem typisch fränkischen Schmalzgebäck kann man zu allen Gelegenheiten Gäste und Familie verwöhnen. Die Teilnehmerinnen erhalten Hinweise über Zutaten, Teigbeschaffenheit, Empfehlungen über das richtige Backfett sowie viele Tipps und Tricks zum garantierten Gelingen.

Referentin: Angela Schickert, Ernährungsfachfrau

Teilnehmergebühr: 27,00 € (per Einzug) zuzüglich Lebensmittelkosten (werden vor Ort bar erhoben)

Infos und Anmeldung unter:
<https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=27032171>

15

HOSPIZ-AKADEMIE BAMBERG

Auszeit vom Alltag: Entspannungsabend mit Atem-Übungen

„Atem-Pause“ ist die Einladung zu einer Auszeit im Alltag, um innere Ruhe zu finden, wenn das Leben zwischen den kleinen und großen Herausforderungen aus dem Rhythmus gerät. Besonders in schwierigen Situationen, wie bei der Pflege von Angehörigen, beim Tod eines geliebten Menschen oder einer schweren Krankheit sehnen sich Menschen nach einer „Pause“. Die Hospiz-Akademie Bamberg bietet vier einzeln buchbare Kursabende mit entspannenden Atemübungen an. Die Teilnehmenden lernen unter der Anleitung einer Atemtherapeutin kleine Bewegungsübungen kennen, die ihnen helfen, ihrem Atem achtsam zu begegnen. So können sie ihren natürlichen Atemrhythmus erleben, was ihnen zur inneren Ruhe und Entspannung verhilft. Den Abschluss bildet eine Atemmeditation, die sie ganz in ihren Rhythmus eintauchen lässt, um so Kraft für die Herausforderungen in ihrem Leben zu sammeln. Die kleinen Atemübungen lassen sich problemlos in unseren Alltag einbauen, so dass wir uns immer eine „Atempause“ gönnen können, wenn wir uns danach sehnen. Die Veranstaltungsreihe findet am **Dienstag, 15.09., 13.10., 03.11. und 01.12.2026 je von 18.00 bis 20.00 Uhr** in der Hospiz-Akademie Bamberg, Lobenhofferstraße 10, statt. Die Kursgebühr beträgt 19 € pro Abend. Anmeldung online unter L 08 über www.hospiz-akademie.de oder per Telefon unter 0951/955 07 22.

Leben nach der Diagnose Krebs: Lesung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte

„Reise mit Mut – Mein Platz im Leben nach der Diagnose Krebs“ ist Motto einer Lesung mit Dr. Sylvia Brathuhn aus ihrem gleichnamigen Buch. Die Veranstaltung findet am **Di., 22. September 2026 um 19.00 Uhr** in der Hospiz-Akademie Bamberg, Lobenhofferstraße 10, statt. Die Autorin ist Diplom-Pädagogin und Fachreferentin zum Thema existentielle Krisen. In einer Mischung aus Lesung und Erzählung ermöglicht sie Einblicke in die Innenwelt von Menschen, die mit einer Krebsdiagnose konfrontiert sind. Die Veranstaltung richtet sich an Menschen, die mit einer Krebsdiagnose leben, an deren Angehörige sowie an die im onkologischen Feld Tätigen. Die Autorin zeigt eindrucksvoll, wie Betroffene ihre Herausforderungen auf ihrem schweren Weg meistern und immer wieder aufs Neue lernen, Chancen zu ergreifen. Neben hilfreichen Informationen und nützlichen Impulsen schenken persönliche Erfahrungen wertvolle Einblicke in die emotionale Dimension einer Krebsdiagnose und machen die Notwendigkeit der damit verbundenen Neuorientierung nachvollziehbar. Voranmeldung online unter L 09 über www.hospiz-akademie.de oder per Telefon unter 0951/955 07 22.

Die Lesung ist eine kraftvolle Hommage an den Mut und die Entschlossenheit, die in jedem betroffenen Menschen vorhanden sind. Im Anschluss an die Lesung gibt es Raum für Austausch.

Kreativer Abend zu eigenen Zukunftsvisionen

Ein so genanntes „Vision Board“ ist eine kreative Möglichkeit, die eigenen Visionen sichtbar zu machen. Der gleichnamige Kursabend am **Do., 01.10. von 17.30 bis 20.30 Uhr** bietet die Möglichkeit, eine Collage der eigenen Zukunft zu gestalten. Er findet in der Hospiz-Akademie Bamberg, Lobenhofferstraße 10 statt. Das kreative Seminar lädt dazu ein, die eigene Zukunft bildlich zu erforschen und sichtbar zu machen: Was trägt mich? Was ruft mich? Und was darf wachsen in meinem Leben? Mithilfe von Collagen – sogenannten Vision Boards – entstehen persönliche Zukunftsbilder, die Herzenswünsche, Werte, Sehnsüchte und neue Ausrichtungen ausdrücken. Nach einer sanften Einstimmung mit Impulsfragen und meditativen Bildern beginnen die Teilnehmenden, mit Zeitschriften, Symbolen, Farben und Worten zu gestalten. Dabei geht es nicht um Perfektion, sondern um den intuitiven Zugang zur inneren Stimme und um das Vertrauen in persönliche Entwicklungskraft. Die entstandenen Collagen dienen im Anschluss als kraftvolle Erinnerung an das, was wichtig ist – und was ins Leben eingeladen werden möchte. Zur Selbststärkung, Standortbestimmung oder Inspiration in Wandlungszeiten. Das Seminar richtet sich an alle Interessierten, die sich kreativ mit ihrer persönlichen Ausrichtung, ihrer inneren Vision oder ihrem zukünftigen Lebensweg auseinandersetzen möchten. Anmeldung online unter L 10 über www.hospiz-akademie.de oder per Telefon unter 0951/955 07 22.

9. Genusstag
mit Kreiserntedankfest in
Stegaurach



27.9.2026
10 bis 17 Uhr

GENUSSLA®
Entdecke die Genusslandschaft Bamberg

www.genussla.de

Landkreis Bamberg

Sparkasse Bamberg

BAMBERG REGIONAL
Genussland und Weinregion

Raiffeisenbank Burgebrach-Stegaurach eG

Bayerischer BauernVerband

UND JETZT IST SCHLUSS...

Klein angefangen, groß rausgekommen.
Tschüss Kindergarten/Grundschule, hallo Zukunft!
Bereit für das nächste Abenteuer,
doch die Erinnerungen bleiben für immer.

VEREINE UND VERBÄNDE

TAEKWON-DO 태권도
SCHÖNBRUNN

STARKE WERTE MEHR SELBST VERTRAUEN

NACH DER SOMMERPAUSE
AB 04.09.26 WIEDER
EINSTEIGER WILLKOMMEN!
TRAINING IMMER MONTAG UND
FREITAG AB 14 JAHREN

4-WÖCHIGES KOSTENLOSES PROBETRAINING
JETZT AUSPROBIEREN UND ZUR
MENTALEN UND KÖRPERLICHEN STÄRKE FINDEN

SV FRANKONIA SCHÖNBRUNN
TAEKWON-DO

GANZHEITLICHES TRAINING | EFFEKTIVE SELBSTVERTEIDIGUNG | TRADITIONELLE FORMENSCHULE | FUNDIERTE GRUNDECHNKAUSBILDUNG

www.taekwondo-schoenbrunn.de

HIER SCANNEN




14./15. August 2026
**Hutzelkerwa
Wolfsbach**

Freitag, 14. August
ab 17 Uhr:
Bewirtung durch das Gasthaus
"Schwarzer Adler" Großbirkach &
Grillspezialitäten (keine Hax'n)

Samstag, 15. August
9 Uhr:
Gottesdienst mit Kräuterweihe
anschließend Frühschoppen

ab 14 Uhr:
Kaffee und selbstgebackene Torten & Kuchen

ab 18 Uhr:
Gyrosbraten & vegetarische Alternative
Grillspezialitäten
Livemusik

WEINBAR
an beiden Tagen



KAB BURGEBRACH

KAB Seniorenwallfahrt nach Ellwangen am Dienstag,
25. August 2026

Abfahrt für alle angemeldeten Wallfahrer

Um 06.45 Uhr Pettstadt
07.00 Uhr Frensdorf
07.15 Uhr Burgebrach

Abfahrt am Betriebshof Spörlein Bamberger Straße 9

Das KAB Team Burgebrach

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT
1875 BURGEBRACH E. V.



Wir sind dabei
beim

**Oktoberfest
2027**

und freuen uns, am **19.09.2027**
am traditionellen Festumzug in München
teilzunehmen.

Damit wir die Teilnahme an diesem besonderen
Ereignis rechtzeitig organisieren können – vor allem
in Bezug auf die Tracht – freuen wir uns über eine
frühzeitige Rückmeldung (bis spät. 15.09.2026) aller
Schützinnen und Schützen, die beim Festumzug
mitlaufen möchten.

Meldungen bitte an den 1. Vorstand Herbert Nitschke,
gerne auch per E-Mail an:

info@zstg-burgebrach.de



Weitere Infos und Termine auch auf
www.zstg-burgebrach.de

AKTIVCLUB 60+

Der Aktivclub 60+ fährt am Freitag, 11. September 2026,
nach Bamberg in die neurenovierte Kirche St. Michael, mit
Führung. Danach Abendeinkehr.

Abfahrt um 13.45 Uhr bei der Fa. Spörlein, dann Färbergasse,
Grasmannsdorf, Oberharnsbach, Stappenbach.

Anmeldung bei: Micha Mohr: 09546/1077 oder
Renate Lebacher: 09546/5955580

Einen Überblick unserer Vereine und deren
Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage
oder in der Heimat-Info-App.

[https://www.vg-burgebrach.de/
verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/
aktuelles/veranstaltungen](https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/aktuelles/veranstaltungen)

Schauen Sie doch wieder einmal rein!



150

seit 1876



GRILLFEST

im Feuerwehrhaus Stappenbach

Sa., 15. August 2026



ab 17 Uhr:

Gyros, Currywurst,
Bratwürste, Fischbrötchen,
Pommes und Pizza

ab 20 Uhr:

Barbetrieb

HÜPFBURG und
FF-AUTOFAHRT

für die Kinder

SRKV UNTERNEUSES UND UMGEBUNG

Einladung

Grillfest des SRKV Unterneuses und Umgebung

Wann:

Samstag, 15.08.2026

Wo:

Am Festplatz in Unterneuses

9.30 Uhr:

Frühschoppen

13.00 Uhr:

Gottesdienst
anschl. Festbetrieb

Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

FREIWILLIGE FEUERWEHR VOLLMANNSDORF

Die FFW Vollmannsdorf lädt am **Samstag, 15.08.2026, ab 10.30 Uhr,** zum traditionellen Gottesdienst - Mariä Himmelfahrt am Feuerwehrhaus in Dürrhof ein.

Als Mittagstisch wird Spießbraten mit Beilagen gereicht.

Für die Kinder ist eine Hüpfburg und Slush-Ice vorgesehen.

Weitere Verköstigung wie Kaffee und Kuchen, gekühlte Getränke werden nachmittags und Grillspezialitäten ab 18 Uhr Abends angeboten.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft.

DORFGEMEINSCHAFT DIPPACH

lädt ein zum

HÄHNCHENGRILLEN



Sonntag, 16. August 2026

ab 16:00 Uhr

 Hähnchen vom Grill

 Pommes

 Salatbuffet

Dorfgemeinschaftshaus Dippach

ANMELDUNG ERFORDERLICH

Tel: 0151 29060109 (Roth)

Tel: 0160 98070582 (Endres)

E-Mail: dippach1@web.de

KELLER OPEN-AIR AMPFERBACH

Das Open-Air Highlight auf dem
Herrmann Keller

FREITAG 07.AUGUST



AUDIO GUN

- Bierkeller öffnet um: 18 Uhr -

- Beginn: 20:30 Uhr -

Bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung ersatzlos gestrichen

AMTSTUNDEN

Burgebrach

Mo 08.00 bis 12.00 Uhr
Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach
Ab 25.07.2026 geschlossen

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 10.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936496
iOPAC über www.vg-burgebrach.de
oder
www.seelsorgebereich-steigerwald.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr
Angebotslink:
<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielesachmittag jeden zweiten
Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstraße 11 a, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945,
info@shs-burgebrach.de
Beratung: Di./Fr. 08.30 bis 11.30 Uhr
und nach Vereinbarung

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 2,00 €
Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.30 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

06.08.2026	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
07.08.2026	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
08.08.2026	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
09.08.2026	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
10.08.2026	Vitale Apotheke Ertl	Emil-Kemmer-Str. 19	96103 Hallstadt	0951/70007220
11.08.2026	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
12.08.2026	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstr. 1 - 3, 96138 Burgebrach
Telefon: 09546 / 9416 - 0, Telefax: 09546 / 9416 - 10
mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Peter Pfohlmann,
Erster Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon: 09546 / 9416 - 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
Erster Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon: 09546 / 6683
Handy: 0175 / 9379184



Nächste Ausgabe: 13.08.2026
Redaktionsschluss: 05.08.2026

GOTTESDIENSTORDNUNG

09.08.2026 BIS 16.08.2026



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 9. AUGUST - 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09.00 Unterneuses: Hl. Messe – zur Gottesmutter Maria

09.00 Oberköst: Hl. Messe - † Johann u. Maria Wächtler zum Sterbtag u. † Ang. / † Katharina Feustel mit Familie / † Barbara u. Andreas Lechner, leb. u. † Ang. / Dankamt zum Geburtstag Fam. Pflaum u. für Eltern u. Geschwister / † Elli Seidenath z. Jahrtag u. † Ang. / † Johann Kraus, † Eltern u. Schwiegereltern

09.00 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.30 Burgebrach: Hl. Messe - † Josef u. Renate Bogensperger u. Ang. / † Elfriede Schneider vom Missionskreis / † Josef Butterhof

10.30 Ampferbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

13.30 Treppendorf: Hl. Messe zur Goldenen Hochzeit von Egon und Monika Zöcklein

MONTAG, 10. AUGUST – FEST HL. LAURENTIUS

19.00 Grasmannsdorf: Hl. Messe - † zu Ehren der Gottesmutter

MITTWOCH, 12. AUGUST - HL. JOHANNA FRANZISKA VON CHANTAL

19.00 Stappenbach: Hl. Messe - zu Ehren der Hl. Schutzengel

DONNERSTAG, 13. AUGUST

15.00 Seniorenheim: Wortgottesfeier mit Kommunion

18.30 Krankenhaus: Hl. Messe – mit der Bitte um eine baldige Genesung

FREITAG, 14. AUGUST - HL. MAXIMILIAN MARIA KOLBE

18.00 Stappenbach: Festgottesdienst mit Kräuterweihe leb. u. † von Stappenbach

Termine für das Jahr 2027

Wir bitten alle Vereine und Institutionen besondere Gottesdienste (Thema und Uhrzeit) bis spätestens 30.09.2026 im Pfarrbüro anzumelden. Später eingehende Termine können leider nicht berücksichtigt werden!

RECHTZEITIG VOR DER SOMMERPAUSE MESSEN BESTELLEN!

Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint am Donnerstag, 03. September 2026, Redaktionsschluss hierfür ist Mittwoch, 26. August 2026.

Denken Sie daher rechtzeitig an die Messbestellungen für September – Sie können die Messbestellungen gerne auch telefonisch übermitteln.

Die Pfarrsekretärinnen freuen sich über Ihren Anruf!

Zum Vormerken:

Die Altarweihe mit Wiedereröffnung der Pfarrkirche St. Vitus Burgebrach findet am Samstag, 19. September 2026 mit H.H. Erzbischof Herwig Gössl statt.

Abholung des Erzbischofs ist um 09.00 Uhr.

Gottesdienstbeginn ist um 09.30 Uhr

SAMSTAG, 15. AUGUST – HOCHFEST MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL - KOLLEKTE FÜR "REGIONALE ZENTREN VON REGENS WAGNER"

08.00 Burgebrach: Festgottesdienst mit Kräuterweihe und Prozession (Prozessionsweg: Aussegnungshalle – Dorfanger – Muttergottes) – vorab: Kräuterbüschelverkauf durch den Missionskreis - leb. u. † Mitglieder der Marianischen Sodalität / † Georg u. Elisabeth Metzner u. Ang. / † Waldemar Hollmann, leb. u. † Ang. / Eltern Margareta u. Sebastian Bogensperger, Bruder Georg u. Enkel Bernd / † Rudi Fischer u. Baptist Bogensperger / † Philipp u. Kunigunda Betz, leb. u. † Ang.

anschließend: Einzahlung des Sodalitätsbeitrages in der Aussegnungshalle möglich

09.00 Oberköst: Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe und Prozession - † Ursulina u. Siegfried Drescher / † Gunda u. Georg Schwandner u. Barbara Geier / † Peter u. Margareta Göller / † Johann Kraus, leb. u. † Ang. / † Paulina u. Andreas Schmitt u. Barbara, Sebastian u. Hedwig Firnkäs u. Ang.

09.15 Schönbrunn: Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe und Prozession - vorab: Kräuterbüschelverkauf durch den KDFB - Erlös für das Projekt "Frauen helfen Frauen" - † Lieselotte Geyer zum 1. Sterbtag, leb. u. † Ang. / † Adam Winkler u. † Ang.

10.30 Dürrhof: Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe - † Eltern Michael u. Gertraud Bayer u. Georg u. Maria Hanslok u. leb. u. † Ang.

13.00 Unterneuses: Wortgottesfeier mit Kräuterweihe und Kommunion

13.30 Burgebrach: Andacht der Marianischen Sodalität – anschließend Einzahlung des Sodalitätsbetrages in der Aussegnungshalle möglich!

13.30 Oberköst: Festandacht – anschließend Pfarrfest

14.30 Stappenbach: Trauung von Lisa Schaffitzel und Julius Achermann

18.00 Ampferbach: Festgottesdienst mit Kräuterweihe leb. u. † Mitglieder vom Obst- und Gartenbauverein / † Andreas Basel u. Eltern / † Eltern Bischof u. Knorr / † Max u. Kathinka Heinke u. Geschwister / † Familie Oppelt u. Hartmann / † Valentin Fröhling u. † Ang.

SONNTAG, 16. AUGUST - 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS - KOLLEKTE FÜR "REGIONALE ZENTREN VON REGENS WAGNER"

09.00 Stappenbach: Hl. Messe – leb. u. † von Stappenbach u. Unterharnsbach

10.30 Burgebrach: Hl. Messe - † Peter Zahnleiter z. Jahrtag u. Ang. / † Georg Hartmann

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann
Kath. Pfarramt Burgebrach,
Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
www.seelsorgebereich-steigerwald.de
Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Telefon: 0 95 46 / 59 53 620
www.seelsorgebereich-steigerwald.de
E-Mail: ssb.steigerwald@erzbistum-bamberg.de